Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 23. April 2024
Nr. 258

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Delf Bucher, Buochs, betreffend rascher klimapolitischer Umsetzung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 12. April 2024 hat Landrat Delf Bucher, Buochs um Beantwortung von zwei Fragen betreffend rasche klimapolitische Umsetzung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ersucht.

1.2

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Gemäss § 105 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement; NG 151.11) muss ein Einfaches Auskunftsbegehren am Ende der nächstfolgenden Landratssitzung beantwortet werden, sofern es spätestens 10 Tage vor einer Landratssitzung beim Landratssekretariat hinterlegt worden ist. Das Einfache Auskunftsbegehren wird an der Landratssitzung vom 24. April 2024 mündlich beantwortet.

2 Erwägungen

Die Fragen von Landrat Delf Bucher, Buochs, beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Was sieht der Regierungsrat vor, um nach dem Strassburger Urteil die Priorisierung klimapolitischer Massnahmen zu beschleunigen?*

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf bezüglich Klimawandel erkannt und erste Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null werden bereits umgesetzt. Im neuen Leitbild 2035 und in den strategischen Stossrichtungen verdeutlicht der Regierungsrat, dass sich der Kanton Nidwalden für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen einsetzt und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel trifft.

Damit der Kanton Nidwalden auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet ist und seinen Beitrag an den Klimaschutz leisten kann, hat der Regierungsrat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion im Rahmen des Vierjahresprogrammes 2021 – 2024 beauftragt, eine kantonale Klimastrategie auszuarbeiten. Dabei sollen der Handlungsbedarf bzw. die Handlungsfelder und etappenweise Ziele festgelegt werden. Der Kanton Nidwalden soll sich den Risiken und Chancen des Klimawandels aktiv und vorausschauend stellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Interpellation von Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Netto-Null 2040 für die kantonale Ver-

waltung verwiesen, welche dem Landrat ebenfalls an der Sitzung vom 24. April 2024 vorgelegt wird.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion arbeitet seit 2022 intensiv an der Klimastrategie. Die sachliche Erarbeitung erfolgt hauptsächlich durch das Amt für Umwelt und Energie. Der Zeitplan sieht vor, dass die kantonale Klimastrategie nach erfolgter Vernehmlassung bis Ende 2024 verabschiedet wird.

Wichtige Grundlagen für die Klimastrategie sind der vom Nidwaldner Stimmvolk am 12. März 2023 angenommene Verfassungsartikel zum Klimaschutz (Art. 21a) wie auch das neue Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz). Bezüglich des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) betreffend rasche klimapolitische Umsetzung ist zunächst zu beurteilen, inwiefern das Urteil einen Einfluss auf die Klimapolitik der Schweiz hat. Die entsprechenden Analysen sind in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen durchzuführen. Allerdings liegt der Fokus zurzeit klar auf der Erarbeitung der Klimastrategie, da gerade mit dieser klimapolitische Massnahmen priorisiert werden. Jedoch ist eine weitere Beschleunigung dieses Prozesses kaum möglich, ohne Abstriche bei der bevorstehenden Vernehmlassung zu machen, was aus Sicht des Regierungsrates nicht anzustreben ist.

In der Strategie sollen unter anderem der Ausgangszustand erhoben, realistische Ziele und Absenkpfade definiert sowie ein priorisierter Massnahmenplan mit Erfolgskontrolle und einem finanziellen Rahmen festgelegt werden. Neben den sektoriellen Massnahmen sind auch übergeordnete Massnahmen insbesondere zur Organisation einschliesslich Partizipation, der Kommunikation sowie zum Monitoring mit Erfolgskontrolle, der Berichterstattung und dem periodischen Überarbeitungsprozess vorgesehen.

Die Wirkung zugunsten des Klimaschutzes wird erst durch die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie wie auch der vom Bund vorgegebenen Massnahmen erzielt. In diesem Zusammenhang wird entscheidend sein, dass neben der Akzeptanz auch die erforderlichen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. *Ist der Kanton bereit, einen runden Tisch einzurichten, um verschiedene gesellschaftliche Player zusammenzubringen, die über Sofortmassnahmen nachdenken, um die negativen Konsequenzen der Klimaerhitzung in unserem Kanton abzumildern?*

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die Partizipation. Die breit abgestützte Erarbeitung der Klimastrategie soll dazu beitragen, dass die Akzeptanz gesteigert wird und die Massnahmen auch umgesetzt werden können.

Bereits bei der bisherigen Erarbeitung der kantonalen Klimastrategie wurden die Anspruchsgruppen miteinbezogen. Vom Juni bis im Oktober 2023 haben vier Workshops mit anderen kantonalen Fachstellen und weiteren Wissensträgern (z.B. EWN, Bauernverband, Gewerbeverband, Tourismusverband und weiteren) stattgefunden. Im Januar und Februar 2024 wurden zwei Echoraum-Veranstaltungen durchgeführt, an welchen den Gemeinden, Parteien und Verbänden die bisherigen Abklärungen vorgestellt und die Massnahmen diskutiert worden sind. Der Zeitplan sieht vor, dass die kantonale Klimastrategie in der zweiten Jahreshälfte 2024 in die Vernehmlassung gegeben wird.

Die Strategie muss periodisch überprüft und aktualisiert werden, damit das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Die Partizipation soll nicht mit der Ersterarbeitung der Klimastrategie enden, sondern auch zukünftig gepflegt werden. Dazu können allenfalls bestehende Gefässe genutzt oder neue geschaffen werden (z.B. analog zum bestehenden Forum Landwirtschaft). Wichtig ist, dass die Partizipation geschickt in den Kommunikations- und Überarbeitungsprozess eingebunden werden, damit sie einen Mehrwert generiert und

nicht zu Verzögerungen führt. Die Organisation und Kommunikation sind wichtige Themen bei den übergeordneten Massnahmen.

Bezüglich Abmilderung der negativen Konsequenzen der Klimaerwärmung wird darauf hingewiesen, dass die kantonale Klimastrategie eine Doppelstrategie ist. Das heisst, sie behandelt nicht nur die Verminderung des Treibhausgasausstosses zur Begrenzung der globalen Erwärmung, sondern auch die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel, damit die Auswirkungen von negativen Klimafolgen vermieden oder verringert sowie die Chancen aus den positiven Klimafolgen genutzt werden können.

Beschluss

Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Delf Bucher, Büren, betreffend rascher klimapolitischer Umsetzung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg erfolgt im Sinne der Erwägungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt und Energie (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·